

Antrag zur Erhöhung des laufenden Beitrages

(Betrifft nicht die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente)

Erhöhung des laufenden Beitrages für meine bestehende:

- Fondsgebundene Basisrente ALfonds^{Basis} (Tarife FR70 / FR75)
- Basisrente AL_RENTE^{Flex} (Tarif AR75)
- Riester-Rente ALfonds^{Riester} (Tarife FR50 / RV50)
- Fondsgebundene Rente ALfonds (Tarife FR10 / FR15)
- AL_RENTE^{Flex} (Tarife AR15 / AR25)
- AL_RENTE^{KlassikPur} (Tarife AR10 / AR20)

Versicherungsnummer

Versicherungsnehmer

Erhöhungsbeitrag

oder neuer Gesamtbeitrag

Erhöhungstermin

01.

**Beachten Sie die
Hinweise auf der
folgenden Seite!**

Die Erhöhung erfolgt immer zum 1. eines Monats. Eine rückwirkende Erhöhung des Beitrags ist nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Hinweise zur Beitragserhöhung

Bitte beachten Sie die Regelungen in den Bedingungen zum Thema Erhöhung des laufenden Beitrages für die einzelnen Produkte.

Basisrente

Erhöhungsgrenzen			
	Neuer zu zahlender Beitrag mindestens	Neuer zu zahlender Beitrag höchstens pro Jahr	Erhöhungstermin
Basisrente (Tarife FR70 / FR75 / AR75)	50 € pro Monat ¹	Ledige: 24.305 € Verheiratete: 48.610 €	jederzeit (nicht solange verminderte Anfangsbeiträge gezahlt werden)

¹ bei Vertragsbeginn vor 2017: 25 €

Bitte beachten Sie bei Erhöhungen des Beitrages zur Basisrente auch das maximale steuerliche Abzugsvolumen!

Riester-Rente

Erhöhungsgrenzen			
	Neuer zu zahlender Beitrag mindestens	Neuer zu zahlender Beitrag höchstens pro Jahr	Erhöhungstermin
Klassische Riester-Rente (Tarif RV50)	■ 60 € im Jahr ■ 25 € pro Beitragszahlungsweise	2.100 € (einschließlich der staatl. Zulage)	einmal pro Jahr
Fondsgebundene Riester-Rente (Tarif FR50)	■ 60 € im Jahr ■ 25 € pro Beitragszahlungsweise	2.100 € (einschließlich der staatl. Zulage)	jederzeit

Private Rente

Erhöhungsgrenzen			
	Neuer zu zahlender Beitrag mindestens	Neuer zu zahlender Beitrag höchstens pro Jahr	Erhöhungstermin
Fondsgebundene Rente (Tarife FR10 / FR15)	25 € pro Monat	40.000 € ²	jederzeit
AL_RENTE ^{Flex} (Tarife AR15 / AR25)	50 € pro Monat	40.000 €	jederzeit
AL_RENTE ^{KlassikPur} (Tarife AR10 / AR20)	50 € pro Monat	40.000 €	jederzeit

² Bei FR10 mit Vertragsbeginn vor 2012: 100.000 €

Besonderheiten

- Ist eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mitversichert, ist für eine Beitragserhöhung keine erneute Risikoprüfung erforderlich, wenn die Summe aller Beitragserhöhungen (bezogen auf den Jahresaufwand; ohne Erhöhungen aus der Dynamik) innerhalb der letzten 5 Jahre zusammen 3.000 € (bei FR10 zusammen 12.000 € im Rahmen der Nachversicherungs- oder Ausbaugarantie) nicht übersteigt.
- Die Erhöhung des Beitrages bewirkt eine Erhöhung des Vertrags- bzw. Fondsguthabens und bei Tarifen mit Beitragsgarantie somit des Garantiekapitals und der Garantierente. Die sich aus den Erhöhungsbeiträgen ergebende Garantierente errechnet sich auf Basis der bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen*. Der garantierte Rentenfaktor zu Vertragsbeginn gilt auch für das aus den Erhöhungsbeiträgen resultierende höhere Vertrags- bzw. Fondsguthaben.
- Bei der AL_RENTE^{Flex} legen wir den neuen Beitrag gemäß der bisherigen Beitragsaufteilung an. Ist eine andere Beitragsaufteilung gewünscht, muss dies mitgeteilt werden. Die Aufteilung der Beiträge kann für die Zukunft jederzeit kostenfrei geändert werden. Die zusätzlichen Garantien der Beitragserhöhung berechnen wir mit den aktuellen Rechnungsgrundlagen.
- Bei der AL_RENTE^{KlassikPur} berechnen wir bei einer Beitragserhöhung die zusätzlichen Garantien mit den aktuellen Rechnungsgrundlagen.

* Wurde die Option »aktiver« oder »automatischer Guthabenschutz« ausgeübt, so erhöht sich das Garantiekapital zu Rentenbeginn, jedoch nicht die Garantierente.